

Allgemeiner Deutscher
Fahrrad-Club Bochum e.V.
Alsenstraße 27
44789 Bochum

ADFC Bochum e.V. | Alsenstraße 27 | 44789 Bochum

An die Oberbürgermeisterin der Stadt Bochum
und die Fraktionen im Rat der Stadt Bochum

Klaus Kuliga (Vorsitzender)
kuliga@adfc-bo.de
Tel. 0234 | 33 74 13
www.adfc-bo.de

Bankverbindung
Postbank Dortmund
BLZ 440 100 46
Konto-Nr. 23675461

Radverkehrsführung zwischen Wittener Straße, Ferdinandstraße und Düppelstraße

Ende der 1980er Jahre wurde in Bochum das „Pilotprojekt Radwege- und Beschilderungsplan Bochum“ durchgeführt und 1988 dokumentiert. Teil des Projekts war eine Fahrradrouten über die Düppelstraße als eine der Hauptstrecken des Alltagsverkehrs in Bochum. Diese Strecke wird bis heute von vielen Radfahrern benutzt. Der Kreuzungsbereich Wittener Straße / Ferdinandstraße / Düppelstraße wurde schon vor fünfundsiebzig Jahren im Rahmen dieses Projekts als Problembereich erkannt und beschrieben.

Seitdem haben sich die Rahmenbedingungen stark verändert. Auf der Ferdinandstraße gibt es keine Straßenbahn mehr. Die Straßenverkehrsordnung wurde mehrfach novelliert, um die Bedingungen für Radfahrer zu verbessern und der größeren Bedeutung des Fahrradverkehrs Rechnung zu tragen. 2010 erschienen die seit 1995 bestehenden „Empfehlungen für Radverkehrsanlagen“ (ERA) in überarbeiteter Fassung, um neueren Erkenntnissen und Entwicklungen Rechnung zu tragen.

Im Oktober 2011 hat die Fraktion DIE LINKE im Ratsausschuss für Umwelt Ordnung, Sicherheit und Verkehr den Antrag gestellt, „an der Mündung der Ferdinandstraße / Wittener Straße eine geeignete Querungshilfe dergestalt herzustellen, dass Fahrradfahrer/Innen gefahrlos von der Wittener Straße in die Düppelstraße einbiegen können.“ (Vorlage Nr. 20112509). Damit wurde die Verwaltung aufgefordert, für den seit Jahrzehnten bestehenden Problembereich eine der heutigen Situation und den heute geltenden Standards entsprechende Lösung vorzulegen. Kurz zuvor hatte die Stadt Bochum auf der Ferdinandstraße im Bereich der ehemaligen Straßenbahngleise neue Parkflächen für den motorisierten Individualverkehr geschaffen. Warum sollte es nicht möglich sein, nun auch die Situation für den Radverkehr mit einfachen Mitteln zu verbessern? Nötig wären dazu im Wesentlichen lediglich einige neue Markierungen und die Entfernung einiger Bordsteine an den Straßenbahngleisen.

Im Januar 2012 hat die Verwaltung auf diesen mit einer Mitteilung an den Ausschuss für Umwelt Ordnung, Sicherheit und Verkehr reagiert (Vorlage 20112852 für die Sitzung des Ausschusses am 19.1.2012).

Mit dieser Mitteilung macht die Verwaltung (Herr Herker, Tiefbauamt, 910-3623) klar, dass sie weder über die notwendige Kompetenz noch über den Willen verfügt, die Situation des Radverkehrs zu verbessern.

Die Verwaltung erweckt den Eindruck, die von ihr beschriebene Führung des Radverkehrs von der Wittener Straße zur Düppelstraße über einen linksseitigen Gehweg mit der Zusatzbeschilderung „Radfahrer frei“ sei „ERA 2010-konform“. Tatsächlich gibt

es in diesem Bereich gar keine Radverkehrsanlagen. Gehwege sind keine Radverkehrsanlagen. Radfahrer in Kreuzungsbereichen linksseitig (!) über Gehwege zu führen, ist mit den ERA 2010 schlechterdings nicht vereinbar. Die von der Verwaltung beschriebene Wegführung entspricht nicht einmal den grundlegendsten Anforderungen der StVO.

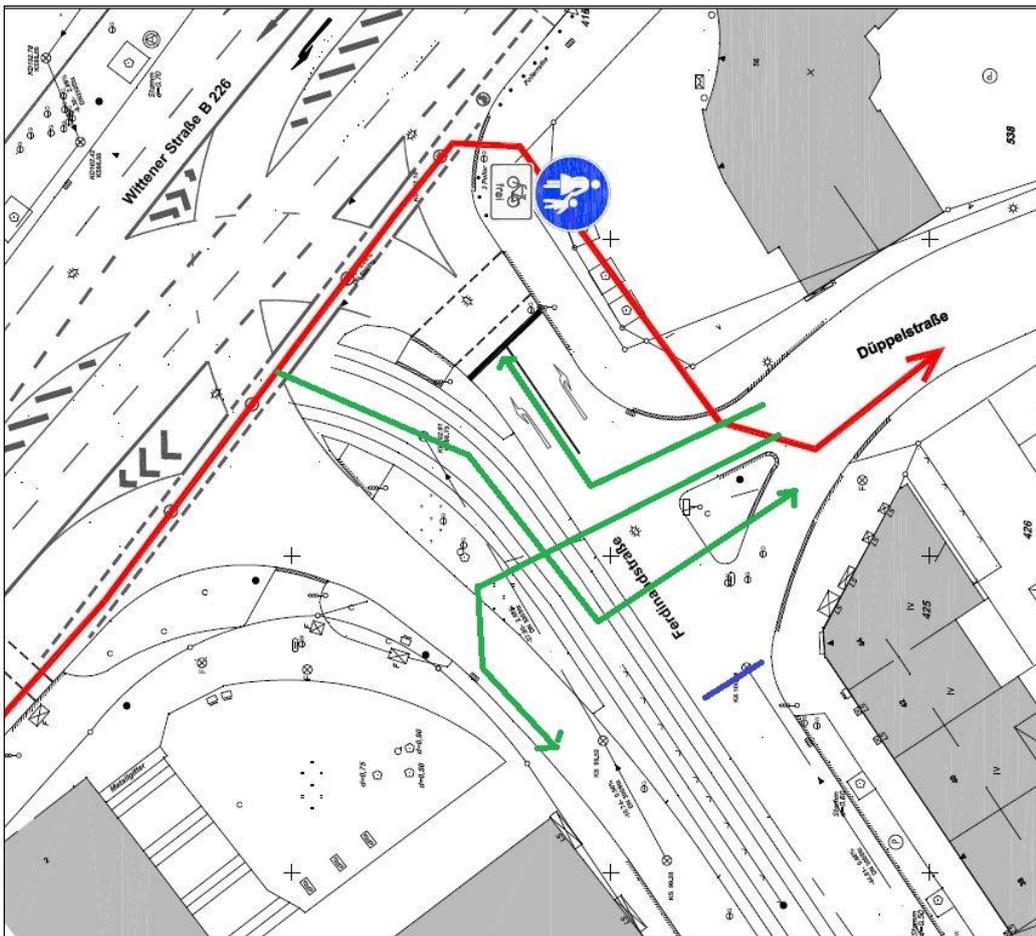
Offensichtlich hat die Verwaltung es nicht einmal für der Mühe wert befunden, sich überhaupt sachgemäß mit der in dem Antrag beschriebenen Problematik zu befassen.

Es geht hier um die Anlage einer nach den Empfehlungen der ERA 2010 gestalteten Radverkehrsführung zwischen Wittener Straße, Ferdinandstraße und Düppelstraße - für beide Fahrrichtungen.

Sehr wünschenswert und sinnvoll wäre es in diesem Zusammenhang auch eine Möglichkeit für Radfahrer zum Linksabbiegen von der Düppelstraße in die Ferdinandstraße. Das ist fast ohne Mehraufwand machbar. So könnten Radfahrer zum Beispiel problemlos den Markt auf dem Buddenbergplatz erreichen.

Die Stadt Bochum ist bis jetzt anscheinend der Meinung, zum Markt müsse man mit dem Auto fahren. Der kürzlich erfolgte Umbau der Ferdinandstraße zeigt das.

Die folgende Skizze zeigt die Situation im Kreuzungsbereich.



In rot ist die von der Verwaltung beschriebene „offizielle“ Wegführung eingezeichnet.

In grün ist die vom ADFC geforderte Radverkehrsführung eingezeichnet.

Die blaue Linie ist eine vorgezogene Haltelinie für die Ampelanlage an der Wittener Straße.

Für die Fahrtrichtung von der Düppelstraße zur Wittener Straße ist diese Lösung bereits in der Dokumentation des Pilotprojekts von 1988 enthalten! In der Gegenrichtung und für aus der Düppelstraße nach links abbiegende Radfahrer wurde die geforderte Lösung erst mit dem Wegfall des Straßenbahnverkehrs auf der Ferdinandstraße möglich.

Wir fordern die Verwaltung auf, anhand der ERA 2010 (Kapitel 4, Radverkehrsführung an Knotenpunkten) detailliert darzulegen, welche Radverkehrsführung in den betroffenen beiden Kreuzungsbereichen (Wittener Straße / Ferdinandstraße und Düppelstraße / Ferdinandstraße) empfohlen wird und wo in diesem Kapitel - wie von der Verwaltung behauptet - eine Radverkehrsführung über linksseitige Gehwege, die für Radfahrer freigegeben wurden, empfohlen (!) wird.

Wenn die Verwaltung diesen Nachweis für ihre Behauptung, „dies erlaubt dem Radfahrer die ERA 2010-konforme Benutzung des Vorplatzes“ nicht erbringen kann, hat sie sich mit ihrer Mitteilung disqualifiziert.

Eine Stadt, die eine Stellungnahme ihrer Verwaltung wie hier mit der Vorlage Nr. 20112852 vorgetragen, unwidersprochen hinnähme, würde sich selbst als fahrradfeindlich ausweisen. Eine Bewerbung der Stadt Bochum bei der AGFS wäre dann völlig unglaubwürdig.

Das Beispiel ist ein Lackmustest auf die Fahrradfreundlichkeit der Stadt Bochum.

Fahrradfreundliche Städte gehören nicht in eine „Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise“.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Kuliga

Vorsitzender ADFC Bochum e.V.

Kuliga@adfc-bo.de

(0234) 33 74 13